

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1871 A]
eines Beschlusses

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie:
Anlage 2 – Dokumentationsschlüssel

Vom 16. Oktober 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2008 beschlossen, die Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20d Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Schutzimpfungs-Richtlinie/SiR) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), zuletzt geändert am 13. März 2008 (BAnz. S. 2073) wie folgt zu ändern:

I.

In Anlage 2 wird die 1. Fußnote zum Dokumentationsschlüssel für Impfungen klarstellend geändert:

„Bei der Influenza-Impfung von Kindern unter 36 Monaten und bei erstmaliger Influenza-Impfung von Kindern unter 13 Jahren ist die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren.“

II.

Die Abkürzung SiR wird geändert in SI-RL.

III.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 16. Oktober 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s